



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 24 Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2026
Nr. 25 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof
Nr. 26 Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz für das Haushaltsjahr 2026

24. Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2026

Die Haushaltssatzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof für das Haushaltsjahr 2026 wurde von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung am 11. Februar 2026 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 24. Februar 2026, Nr. 55.1-8128.1-3-12-6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt. Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgte im Oberfränkischen Amtsblatt (OFrABI) in der Ausgabe Nr. 6/2026 am 26.03.2026.

Die Haushaltssatzung ist gemäß Art. 68 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung (GO) samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Abfallzweckverbandes in 95028 Hof, Kirchplatz 10, während der allgemeinen Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 bis 11:45 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:30 bis 11:45 Uhr) einsehbar.

Hof, den 27.03.2026

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender
Landrat

25. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof hat in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11. Februar 2026 die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof vom 6. Dezember 2021 (Gebührensatzung) beschlossen.

Auf die Bekanntmachung der o.g. Satzungen im Oberfränkischen Amtsblatt der Regierung von Oberfranken vom 26. März 2026, Nr. 6/2026, wird hingewiesen.

Hof, den 27.03.2026

Abfallzweckverband
Stadt und Landkreis Hof

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender
Landrat

26. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz für das Haushaltsjahr 2026

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Jean-Paul-Museum Joditz hat in öffentlicher Sitzung vom 16.03.2026 die Haushaltssatzung 2026 beschlossen. Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 sowie Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) und des § 13 der Verbandsatzung erlässt der Zweckverband Jean-Paul-Museum Joditz folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

139.800,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und
Ausgaben mit

91.500,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll)

wird auf

139.800,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt. Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof
die Gemeinde Köditz

111.840,00 €
27.960,00 €.

(2) Investitionsumlage:

Die Investitionsumlage

wird auf

40.500,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gemäß § 14 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt.

Demnach entfallen auf

den Landkreis Hof
die Gemeinde Köditz

32.400,00 €
8.100,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung wurde der Aufsichtsbehörde an der Regierung von Oberfranken am 24.03.2026 vorgelegt. Durch Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 07.04.2026, Az. ROF-SG12-1512-15-242-4, wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Sätze 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) wird die Haushaltssatzung 2026 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten im Landratsamt Hof, Zimmer-Nr. 141, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Hof, den 13.04.2026

Zweckverband
Jean-Paul-Museum Joditz

Dr. Oliver Bär
Verbandsvorsitzender
Landrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de